



**Bericht zur Verwendung der Studienqualitätsmittel
- ab Wintersemester 2014/2015 -
(Stand: Sommersemester 2023)**

Einführung

Das Land Niedersachsen hat zum Wintersemester 2014/2015 die Studienbeiträge abgeschafft und den Hochschulen als Kompensation sogenannte Studienqualitätsmittel (SQM) gewährt. Diese SQM werden aus dem Landeshaushalt finanziert und unterliegen einer besonderen gesetzlichen Zweckbindung. Sie werden im Einvernehmen zwischen der Studienqualitätskommission und dem Präsidium zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen eingesetzt. Die Verantwortung innerhalb der TU liegt bei dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre.

Die Hochschulen berichten gemäß § 14b Abs. 4 NHG semesterweise zum 31.03. und 30.09. dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) über die Verwendung der Studienqualitätsmittel und veröffentlichen den Bericht im Internet.

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die landesweiten Vorschriften zur Gewährung und Verwendung ergeben sich aus dem Niedersächsischen Hochschulgesetz sowie Erlassen des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK).

§ 14b Abs. 1 des Niedersächsisches Hochschulgesetz

¹Die Studienqualitätsmittel sind für die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden. ²In diesem Rahmen sollen sie vorrangig verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern. ³Soweit aus den Studienqualitätsmitteln zusätzliches Lehrpersonal finanziert wird, darf es nur zu solchen Lehraufgaben verpflichtet werden, die das für die Studiengänge erforderliche Lehrangebot ergänzen oder vertiefen. (...)

das Zuweisungsverfahren und die Verwendung konkretisiert. Ein weiterer Erlass regelt die Datenerhebung und die Finanzierung sozialer Infrastruktur (RdErl. des MWK vom 17.11.2014).

Darüber hinaus haben sich die Studienqualitätskommission und das Präsidium einvernehmlich auf eine Leitlinie zur Verwendung geeinigt. Diese Leitlinie regelt das hochschulinterne Vergabeverfahren und legt unter anderem fest, dass sich die Mittelverwendung am Strategieprozess der TU sowie am Hochschulentwicklungsvertrag der Niedersächsischen Hochschulen mit der Landesregierung orientiert.

Leitlinie der TU Braunschweig zur Mittelverwendung

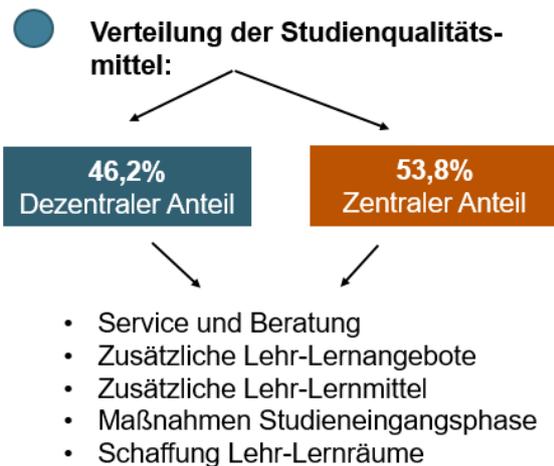
https://www.tu-braunschweig.de/fileadmin/Redaktionsgruppen/Verwaltung/Abteilung_16/Studienqualitaetsmittel/sqm-leitlinien_anlage1_1a2018_04_25.pdf

Basis für die Gewährung der SQM sind die Anzahl der Studierenden gemäß § 14a Abs. 1 Satz 1 NHG. Die Mittel werden also nicht für alle eingeschriebenen Studierenden einer Hochschule gewährt, sondern für die Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester. Damit wird ausgeschlossen, dass SQM für Promotionsstudierende, Studierende in Weiterbildungsstudiengängen und gebührenpflichtige Langzeitstudierende gezahlt werden. Da die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden beständig schwankt, werden für die Datenerhebung die Stichtage der amtlichen Hochschulstatistik genutzt. Für die Universitäten sind dies der 15.12. (Wintersemester) und der 15.06. (Sommersemester) eines Jahres.

Die Hochschulen erhalten zum 01.03. (Sommersemester) bzw. 01.09. (Wintersemester) ihre SQM-Zuweisung, die sich aus der anhand der Studierendenzahl des vorangegangenen Sommer- oder Wintersemester errechneten Mittelhöhe und einem Ausgleich möglicher Über- oder Unterzahlungen zusammensetzt (Spitzabrechnung).

2. Aufteilung und Vergabe

Die Einnahmen werden in einen zentralen und einen dezentralen Anteil aufgeteilt. Über die Vergabe im Detail entscheiden gem. §14b Abs. 2 und 3 NHG die Studienqualitätskommission und das Präsidium (zentraler Anteil) bzw. die Studienkommissionen der Fächer und das Präsidium (dezentraler Anteil) im Einvernehmen. In der Studienqualitätskommission und den Studienkommissionen sind die Studierenden mit 50% der stimmberechtigten Mitglieder vertreten.



Ein großer Teil der zentralen Mittel ist dauerhaft gebunden. Dies betrifft bspw. die Studiengangskoordination. Im Zuge einer Neustrukturierung des Vergabeverfahrens der zentralen Studienqualitätsmittel wurden den zentralen Einrichtungen der TU Braunschweig erstmalig zum Wintersemester 2020/21 Paketanträge für eine Dauer von 8 Semestern bewilligt, welche SQM-relevante Maßnahmen der entsprechenden Einrichtung bündeln. Nach 4 Semestern erfolgt eine Zwischenevaluation der Paketanträge.

Wesentliche für Studium und Lehre relevante Aspekte des Hochschulentwicklungsvertrags werden durch die Paketanträge unterstützt.

Die Intensivierung der Internationalisierung wird z.B. durch das breite Angebot an Fremdsprachen-Modulen gefördert sowie auch durch ein Programm, das zum Erwerb eines Zertifikats „Interkulturelle Kompetenz“ führt.

Studienqualitätsmittel tragen maßgeblich zur Weiterentwicklung von Digitalisierung in Studium und Lehre bei. Lehr-/Lernformate, die die spezifischen Potenziale digitaler Medien nutzen, fördern das Selbststudium und den Lernerfolg der Studierenden durch erweiterte Zugänge zum Lernen und bereiten auf eine durch digitale Medien geprägte Welt und einen entsprechenden Arbeitsmarkt vor.

Die Paketanträge unterstützen die Einbeziehung der Geschlechtergerechtigkeit bei allen TU-internen Prozessen und die Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung.

Bericht zur Verwendung der SQM

Weitere Studienqualitätsmittel werden in einem offenen Antragsverfahren semesterweise für eine Laufzeit von bis zu vier Semestern vergeben (Zentrale Projekte). Innerhalb des zentralen Anteils gibt es weiterhin feste Anteile für den Bereich Chancengleichheit.

Die Verwendung in den Fächern ist unterschiedlich. Typische Maßnahmen sind Tutor*innen-Programme, die Ausstattung von Hörsälen und Bibliotheken sowie Lehrpersonal verschiedener Art. Die Vergabe erfolgt in der Regel ebenfalls semesterweise.

3. Verwendung

Datenerhebung Mittelnachweis und Verwendung der Studienqualitätsmittel
 Gemäß § 14 b Abs. 1 Sätze 1 - 3 NHG in der o. a. Fassung sind die Studienqualitätsmittel für die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden.
 Gemäß § 14 b Abs. 4 NHG in der o. a. Fassung berichtet jede Hochschule dem Fachministerium zum 31. März und zum 30. September über die Verwendung

Hochschule: Technische Universität Braunschweig

Mittelnachweis und Verwendung		Korrektur WiSe 20/21	WiSe 21/22	Korrektur WiSe 21/22	SoSe 22	2. Korrektur WiSe 21/22	Korrektur SoSe 22	WiSe 22/23	2. Korrektur SoSe 22	Korrektur WiSe 22/23	SoSe 23
1	2										
1	Mittelnachweis		17		18,00						
	Finanzmittelbestand zu Beginn des Semesters (Bestand/Übertrag)	5.286.678	6.046.529	6.046.529,09	6.804.348,84	6.046.529,09	6.800.688,01	6.676.224,71	6.800.688,01	6.677.570,21	6.841.814,49
	Zufluss SQM für das Semester	6.073.039,37	6.477.702,95	6.477.702,95	5.305.589,16	6.477.702,95	5.305.589,16	5.942.559,61	5.305.589,16	5.942.559,61	5.194.945,85
	Zwischensumme	11.359.717,47	12.524.232,04	12.524.232,04	12.109.938,00	12.524.232,04	12.106.277,17	12.618.784,32	12.106.277,17	12.620.129,82	12.036.760,34
2	Verwendung der Einnahmen aus Studienqualitätsmitteln										
2.1	Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr-)Personal	-1.648.972,56	-1.709.689,29	-1.709.689,29	-1.577.649,49	-1.709.499,82	-1.581.212,02	-1.852.333,05	-1.580.030,29	-1.851.543,25	-1.793.664,56
2.2	Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr-)Personal	-1.613.089,87	-1.327.059,01	-1.327.059,01	-1.162.752,62	-1.326.911,93	-1.162.752,62	-1.168.924,57	-1.158.323,77	-1.168.426,16	-1.176.470,49
2.3	Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	-1.504.019,89	-1.553.475,67	-1.554.147,72	-1.326.220,75	-1.554.147,72	-1.326.940,75	-1.499.895,93	-1.326.940,75	-1.499.895,93	-1.386.370,70
2.4	Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	-44.369,16	-76.906,59	-76.906,59	-80.825,98	-76.906,59	-80.825,98	-63.838,54	-80.825,98	-63.838,54	-73.430,91
2.5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	-413.785,46	-368.166,13	-384.258,56	-355.502,32	-384.349,15	-370.250,84	-387.754,82	-370.250,84	-387.754,82	-270.576,97
2.6	Beschaffung Allgemeine Geräteausrüstung	-573.531,25	-526.328,44	-531.988,77	-539.403,69	-531.988,77	-546.330,18	-524.153,14	-546.330,18	-524.153,14	-589.469,93
2.7	Verbesserung der DV-Infrastruktur	-103.022,11	-44.284,43	-50.466,97	-63.596,45	-49.471,65	-61.629,61	-93.846,47	-61.629,61	-93.846,47	-85.133,89
2.8	Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote)	0	0,00	0,00	0,00						
2.9	verplante Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote)										
2.10	Gegenfinanzierung für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote)										
2.11	Ausgaben für Maßnahmen zur Unterstützung der Studienentscheidung von Studieninteressierten (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote)										
2.12	Ausgaben für weitere Verwendungszwecke (im Einzelnen benennen)	-211.393,16	-131.054,33	-85.703,56	-261.171,07	-90.268,40	-303.672,99	-187.068,81	-304.375,54	-188.857,02	-259.421,60
	Summe	-6.112.183,46	-5.736.963,89	-5.719.883,20	-5.367.122,37	-5.723.544,03	-5.430.052,46	-5.777.815,33	-5.428.706,96	-5.778.315,33	-5.634.539,05
3	Ergebnis Mittelverwendung										
	Finanzmittelbestand zum Ende des Semesters (verbleibender Betrag)	5.247.534	6.787.268	6.804.348,84	6.742.815,63	6.800.688,01	6.676.224,71	6.840.968,99	6.677.570,21	6.841.814,49	6.402.221,29

02.10.2023 Maïke Kirchner

Die Tabelle ist durch das MWK vorgegeben und niedersachsenweit einheitlich.

Erläuterung zur Verwendung

Die aufgeführten Zahlen geben die tatsächlichen Ausgaben für die jeweilige Kategorie über die gesamte Hochschule wieder. Es erfolgt keine Trennung zwischen zentralem oder dezentralem Anteil. Aufgrund der Stichtage zur Datenlieferung - zum 30.03. (Wintersemester) bzw. 30.09. (Sommersemester) – sind Buchungen die nach diesen Daten erfolgen aber noch zum jeweiligen Semester gehören, nicht erfasst. Sie werden dann erst bei der nächsten Datenlieferung korrigiert. Der Finanzmittelbestand (3.) umfasst alle Studienqualitätsmittel, die TU-weit auf internen Konten vorhanden sind – unabhängig davon, ob sie für Maßnahmen gebunden sind oder nicht.

2.1 und 2.2 Zusätzliches hauptberufliches Personal

Ein großer Teil der Mittel fließt regelmäßig in die Beschäftigung von hauptberuflichem Personal, das entweder unmittelbar in der Lehre tätig ist (wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben) oder unterstützende Aufgaben wahrnimmt (Studiengangskoordinator*innen, Studienberater*innen, Mitarbeiter*innen für Medienbildung etc.). Damit können Lehrveranstaltungen mit kleineren Gruppengrößen und/oder mit vielfältigerem Themenspektrum angeboten und entwickelt werden sowie Service- und Beratungsleistungen verbessert und ausgeweitet werden.

2.3 Zusätzliches nebenberufliches Personal

Zum nebenberuflichen Personal gehören alle studentischen oder wissenschaftlichen Hilfskräfte inkl. der Tutor*innen sowie die Lehrbeauftragten und Gastprofessor*innen.

2.4 Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken

Die Verlängerung der Bibliotheksöffnungszeiten ermöglicht nicht nur längeren Zugriff auf die dort vorhandenen Medienbestände, sondern auch die längere Nutzung der Arbeitsplätze, was den veränderten Bedürfnissen der Studierenden entgegenkommt. Die Verlängerung der Öffnungszeiten aus zentralen SQM umfasst bei der Universitätsbibliothek in der Vorlesungszeit 22h/Woche.

Darüber hinaus werden aus dezentralen SQM auch in einigen Institutsbibliotheken längere Öffnungszeiten finanziert.

2.5 Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln

In den Fächern der TU werden verschiedenste Lehr- und Lernmittel verwendet. Dazu gehören verschiedene Medien wie Skripte, Bücher, Zeitungen, Zeitschriften und CDs sowie diverse Verbrauchsmaterialien (bspw. Chemikalien, biologisches Material).

2.6. Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung

In den technischen und naturwissenschaftlichen Fächern werden für Labore und Werkstätten Geräte benötigt, um den Studierenden die Arbeit mit einer Ausstattung auf dem Stand der Technik zu ermögli-

chen. Im Zusammenhang mit lehr-/lernbezogenen Infrastrukturen wird berücksichtigt, dass Lernen vermehrt digital, mobil und im informellen Rahmen stattfindet. Die Herausforderung besteht darin, digitale Infrastrukturen so in die Hochschule zu integrieren, dass Lernräume erweitert und neue Lehr-/Lernformen unterstützt werden. Die TU Braunschweig schafft entsprechende Lehr-/ Lernplätze in der Bibliothek wie auch auf Fakultätsebene und setzt die erforderlichen Baumaßnahmen um.

2.7. Verbesserung der DV-Infrastruktur

Die TU stellt PC-Pools und Software für die Lehre zur Verfügung. Diese werden sowohl für bestimmte Lehrveranstaltungen genutzt als auch für die selbstständige Arbeit von Studierenden. Regelmäßig muss die Hardware erneuert und die Lizenzgebühren insbesondere für Spezialsoftware finanziert werden.

2.8 Ausgaben für weitere Verwendungszwecke

Verwendungen, die nicht unter 2.1-2.7 subsumiert werden können, werden hier zusammengefasst. Den größten Anteil machen regelmäßig Maßnahmen zur Förderung der Studieneingangsphase, Software-Kurse und spezielle Lehrformate aus.

Anmerkung zum Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/22

Aufgrund der Corona Pandemie konnten einzelne Maßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden. Dadurch kam es zu höheren Rücklagen als in den vergangenen Jahren. Maßnahmen, die aufgrund der Corona Pandemie kurzfristig vor allem im Bereich der digitalen Lehre nötig waren, wurden in dieser Zeit aus Studienqualitätsmitteln unterstützt.

Kontakt

Inhaltlich verantwortlich

Vizepräsident für Studium und Lehre

Prof. Dr. Knut Baumann

Ansprechpartnerinnen in Geschäftsbereich 1, Abteilung 16 – Studium und Lehre

Leitung Abt. 16, Referentin für Studienqualität
Anja Üffing

Referentin für Studienqualitätsmittel
Luisa Goldgräbe

Bültenweg 73
38106 Braunschweig

Tel. 0531 391-4106 (Goldgräbe) bzw. -2191 (Üffing)
Fax 0531 391-4575

sqm@tu-braunschweig.de